

# Rainer Weibel

Fürsprecher avocat barrister

Mitglied des Schweizerischen und  
Bernischen Anwaltsverbandes

Tel: +41 (0) 31 312 08 15

Fax: +41 (0) 31 312 55 81

E-mail: rainer.weibel@bluewin.ch

## Pressemitteilung

Pressekonferenz

Fokus Anti-Atom

Hotel Bern, Bern

Bern, 15. Juli 2008/RW/ss

### **Kollektiveinsprache gegen das Gesuch der BKW FMB Energie AG vom 25. Januar 2005 um Aufhebung der Befristung der Betriebsbewilligung vom 14.12.1992**

Die am 14. Juli 2008 beim Bundesamt für Energie BFE, an das UVEK gerichtete **Einsprache** wurde für **52 Einsprecher und Einsprecherinnen** eingereicht:

- Wovon **44 Einwohner und Einwohnerinnen**, davon 14 in der Alarmzone 1, 25 in der Alarmzone 2 und 5 ausserhalb der Alarmzonen wohnhaft
- und **8 juristischen Personen**, wovon
  - 4 mit mehrheitlich in den Alarmzonen 1 und 2 wohnhaften Mitgliedern,
  - 2 schweizerischen Umweltorganisationen (Greenpeace und SES)
  - und 2 schweizerischen Parteien (SP und Grüne)

#### **Formell gestellte Anträge:**

- 1) **Nichteintreten** auf das Gesuch um Aufhebung der Befristung der bis Ende 2012 befristeten Betriebsbewilligung.
- 2) Subsidiär **Abweisung** der Gesuchs
- 3) **Akteineinsicht** in diverse existierende und noch zu erarbeitende Sicherheitsakten unter Einräumung einer Nachfrist zur ergänzenden Begründung der Einsprache
- 4) Einholung eines **unabhängigen Sicherheitsgutachtens** zur Beurteilung der mit den **Rissen** im Kernmantel und weiteren Anlageteilen wie der Kernsprühleitung, sowie den Störfällen **Brand** und **Erdbeben** verbundenen Sicherheitsrisiken, deren mittel- und langfristigen Beherrschbarkeit und der Bestimmung der notwendigen Massnahmen für einen sicheren Weiterbetrieb des KKM.

#### **Ergänzende Hinweise zum Pressecommuniqué Fokus Anti-Atom:**

1. Die Einsprecher haben bereits am 16. Juni 2008 ein Gesuch um Akteneinsicht in wichtige Sicherheitsakten gestellt. Das UVEK hat vor Ablauf der Einsprachefrist darüber nicht entschieden.
2. Namentlich wird **Einsicht in Analysen und Teilberichte** verlangt, welche die BKW bis zum 31. März und 30. Juni 2008 bei der HSK hätte einreichen müssen.

---

#### **Konsultation Freiburg:**

Samaritaine 40

CH-1700 Fribourg

Tel: +41 (0) 26 322 33 42

#### **Konten:**

R. Weibel

PC 30-2773-1

Migros Bank Freiburg

960.048.0/00

**MWSt-Nr. 284 925**

Die HSK hat zugestanden, dass insgesamt **12 Analysen nicht fristgerecht eingereicht** worden seien, - und dies trotz der gleichzeitig laufenden Einsprachefrist. Dies ist ein starkes Indiz für die mangelnde Ernsthaftigkeit sowohl der BKW als auch der HSK und die mangelnde Unabhängigkeit dieser Aufsichtsbehörde.

3. Die BWK haben das Wiedererwägungsgesuch am 25. Januar 2005 6 Tage vor dem Inkrafttreten des neuen Kernenergiegesetzes (KEG) am 1. Februar 2005 eingereicht und vergeblich dessen Behandlung durch den noch zuständigen Bundesrat und in Anwendung des aufgehobenen Atomgesetzes (AtG) verlangt. Das Gesuch ist nun aber vom UVEK zu entscheiden. Der **Entscheid des UVEK** ist im Gegensatz zu den bisherigen Entscheidungen des Bundesrates **nicht mehr endgültig**, sondern kann ans **Bundesverwaltungsgericht** und teilweise ans **Bundesgericht** weitergezogen werden. Gerade um eine solche gerichtliche Überprüfung zu erreichen, hatten die Einwohner der AZ 1 schon **1998** bei der **Europäischen Menschenrechtskommission Beschwerde** gegen die befristete Betriebsbewilligung eingereicht. 2001 wurde diese Beschwerde zwar - wie zuvor schon die analoge Beschwerde gegen den anlogenen Entscheid Beznau II - abgewiesen. Mit dem neuen KEG wurde aber die gerichtliche Überprüfung per Februar 2005 eingeführt. Das Wiedererwägungsgesuch verlangt nichts anderes als die rückwirkende Aufhebung der Befristung der vor 10 Jahren erteilten Bewilligung ohne aktuelle umfassende Sicherheitsprüfung. **Die BKW scheinen sich mit dem eingeschlagenen Vorgehen den durch das KEG eingeführten Einsprache- und Beschwerdemöglichkeiten der betroffenen Bevölkerung und vor allem der Überprüfung des Entscheids durch unabhängige Gerichte entziehen zu wollen.**
4. Die Einsprecher und Einsprecherinnen erwarten, dass das UVEK auf die von den BKW geltend gemachten, rein **rechtlichen Wiedererwägungsgründe** nicht eingetreten wird:
  - Auf **rechtsgleiche Behandlung** und die bisherige Praxis können sich die BKW nicht berufen, weil die gerügte Befristung mit dem neuen Kernenergiegesetz gerade neu eingeführt worden ist, für die Bewilligung neu eine andere Behörde zuständig und neu eine gerichtliche Überprüfung der Befristung möglich ist. **Die neue Behörde und die Gerichte werden nun erst eine Praxis zur Anwendung der gesetzlichen Befristung zu entwickeln haben.**
  - Die Behauptung, dass sich **keine sicherheitsrelevanten Fragen** stellen, ist fragwürdig angesichts der Tatsache, dass das AKW Mühleberg **Ende 2012 sein technisches Anlageauslegungsalter erreichen** wird und schon in einem rudimentären - spitexähnlichen - Alterungsüberwachungsprogramm steckt, sich die Kernmantelrisse stetig vergrössern, der Schutz gegen Erdbeben und Flugzeugabstürze nicht dem aktuellen Standard entspricht und nicht über die für neuere Reaktoren verlangten Redundanzen verfügt.
  - Die Behauptung, die **Rechts- und Versorgungssicherheit** verlange eine unbefristete Bewilligung geht daneben, **weil jeder Investor einer Produktionsanlage mit einer befristeten Nutzungszeit rechnen muss, um die Rentabilität seiner Investitionen zu berechnen.** Eine unbefristete Bewilligung fördert demgegenüber die Bereitschaft, die Anlage nach der abgelaufenen geplanten Anlageauslegungsdauer auszureizen, bis die Anlage schliesslich in relativ kurzer Frist abgestellt werden muss. Damit wird nicht nur das Störfallrisiko des Reaktors erhöht, sondern auch eine akute Gefährdung der Versorgungssicherheit in Kauf genommen.